

II-2256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1155/J

1977 -05- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten DIPL.ING.HANREICH, DR.STIX

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Aufwandsentschädigungen für Studentenvertreter

Nach § 13 Abs. 5 des Hochschülerschaftsgesetzes kann Studentenvertretern durch Beschluß des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft bzw. des zuständigen Hauptausschusses eine laufende pauschalisierte Entschädigung gewährt werden, wobei derartige Beschlüsse aber der Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung bedürfen.

Obwohl solche Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung gelangen, wurde von seiten der ÖH nach vorliegenden Informationen zu keinem Zeitpunkt eine entsprechende Genehmigung eingeholt. Ein Sprecher der ÖH erklärte zu diesem schwerwiegenden Vorwurf, daß eine solche Vorgangsweise durch die regelmäßige Vorlage des Budgets der ÖH beim Bundesministerium gedeckt sei. Dieser Auffassung können sich die unterzeichneten Abgeordneten keinesfalls anschließen; sie sind im Gegenteil der Meinung, daß die betroffenen Organe der ÖH hier einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind und richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Wie nehmen Sie zu dem oben aufgezeigten Sachverhalt Stellung, und sind Sie bereit, in Anbetracht der Bedeutung der dargestellten Umstände diese Stellungnahme ehestens zu übermitteln ?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die betroffenen Organe der ÖH zur umgehenden Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im gegenständlichen Zusammenhang anzuhalten ?